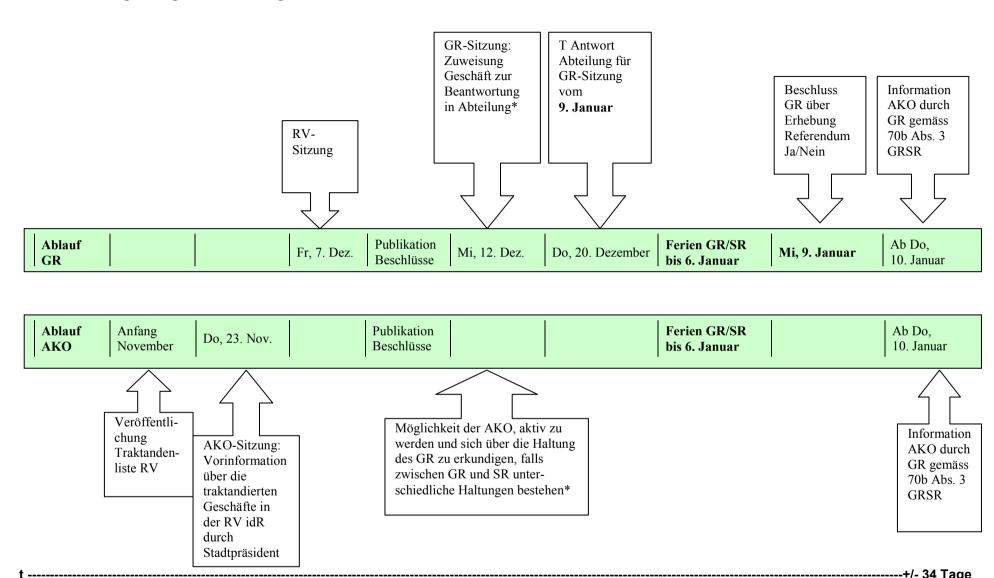


^{*} Im Gemeinderat findet eine Zuweisung des Geschäfts in eine Abteilung lediglich dann statt, wenn aus der Sicht des Gemeinderats gegen den Beschluss der Regionalversammlung ein Referendum ergriffen oder zumindest die Diskussion darüber geführt werden muss. In allen anderen Fällen werden die Beschlüsse (auch die referendumsfähigen) im Gemeinderat nicht traktandiert.

Variante 2: Sitzung der Regionalversammlung im Dezember



^{*} Im Gemeinderat findet eine Zuweisung des Geschäfts in eine Abteilung lediglich dann statt, wenn aus der Sicht des Gemeinderats gegen den Beschluss der Regionalversammlung ein Referendum ergriffen oder zumindest die Diskussion darüber geführt werden muss. In allen anderen Fällen werden die Beschlüsse (auch die referendumsfähigen) im Gemeinderat nicht traktandiert.